

**Protokoll:**

Zur Frage von Herr Schmitz bezüglich der periodenfremden Aufwendungen führt der stellvertretende Werkleiter Herr Warth Folgendes aus:

Bei periodenfremden Aufwendungen handelt es sich um nachbilanzielle Aufwendungen; d. h. die Aufwendungen betreffen ein bereits bilanziell abgeschlossenes Geschäftsjahr. Da diese Aufwendungen nicht absehbar sind, können sie auch nicht geplant werden und finden daher in den Wirtschaftsplänen des KGRZ keine Berücksichtigung.